

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und
anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/3764

während der Plenarsitzung vom 18.06.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Thema ist die Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes. Vielleicht kann ich dem einen oder anderen hier ein paar spannende Punkte nahebringen. Ich versuche das einmal.

Worum geht es überhaupt? - Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz regelt Freiheitsstrafen, Untersuchungshaft und Jugendstrafen. Es geht um Haftalltag, Haftbedingungen und Regelungen hinsichtlich Sicherheit in diesem Bereich.

Welche Änderungen möchte die Landesregierung nun in diesem Gesetzentwurf durchführen? - Erst einmal ist ganz grundsätzlich festzustellen, dass diese Änderungen erforderlich sind, weil es Neuerungen auf europäischer Ebene gegeben hat und weil gesellschaftliche und politische Änderungen stattgefunden haben. Außerdem sind einige redaktionelle Änderungen dabei.

Ich möchte gerne vier Punkte vorstellen, damit der Einzelne sich orientieren kann, was in diesem Entwurf schwerpunktmäßig geregelt worden ist.

Der erste Punkt ist die sogenannte elektronische Aufenthaltsüberwachung, besser bekannt als elektronische Fußfessel. Es soll technisch möglich gemacht werden, Fußfesseln zu installieren, die ein akustisches Signal abgeben, wenn derjenige einen bestimmten Bereich betritt oder verlässt. Es geht nicht darum, dass es anlassunabhängige lückenlose Aufenthaltskontrollen gibt, und auch nicht darum, die Bewegungsfreiheit einzuschränken, sondern schlussendlich um folgende Möglichkeit: Wenn jemand einen Bereich verlässt, z. B. einen externen Arbeitsplatz, erfolgt ein akustisches Signal, und das Personal kann entsprechend den technischen Möglichkeiten sofort zugreifen. Das entlastet das Personal und hat im Übrigen auch Opferschutzgesichtspunkte. Wir halten die Kontrolle für gut und richtig und hatten sie auch zusammen mit der CDU im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Als zweiter Punkt wird der Umgang mit den biometrischen Daten geregelt. In diesem Bereich besteht eine hohe Sensibilität, sodass die Erhebung nur noch für

unerlässliche Bereiche vorgesehen ist. Dies ist eine verpflichtende Umsetzung der EU-Richtlinie und mit diesem Gesetz auch zwingend erforderlich.

Als dritter Punkt sind, wie Frau Ministerin gerade schon sagte, Regelungen zur Fixierung getroffen worden. Momentan sind Regelungen zur Fesselung von Händen und Füßen im Justizvollzug bereits vorgesehen. Jetzt wird es aber eine eigenständige Regelung für die 5- und 7-Punkt-Fixierung geben. Das bedeutet, dass jemand quasi bewegungsunfähig am Bett festgebunden wird. Dies ist ein ganz erheblicher Eingriff, sodass wir hier auch sehr enge Voraussetzungen vorgesehen haben, nämlich eine ärztliche Überwachung und zusätzlich den Richtervorbehalt sowie eine erhebliche Gefahrenlage. Die Festschreibung dieser drei Erfordernisse halten wir in Anbetracht dessen, dass in die Rechte einzelner Menschen hierdurch sehr stark eingegriffen wird, für wichtig und richtig.

Der Entwurf schafft insofern unabhängig von der Fesselung eine eigene, zusätzliche Grundlage für die Fixierung.

Als vierten Punkt - das hatten wir hier bereits als Entschließungsantrag ins Plenum eingebracht - möchte ich gerne auf die Mindestanzahl von Ausführungen von Sicherungsverwahrten eingehen. Momentan gibt es die Möglichkeit, einen Sicherungsverwahrten einmal im Monat auszuführen. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die Einzelnen diese Situation dazu genutzt haben, nicht mehr die therapeutischen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, sondern sich sehr stark auf diesen Ausführungstermin fokussiert haben. Zusätzlich ist damit ein großer Personalaufwand verbunden, weil sich der Einzelne bei jeder Ausführung wünschen darf, wohin genau er seinen „Ausflug“ durchführen möchte.

Die Motivation eines Einzelnen, der weiß, dass er sowieso monatlich ausgeführt werden kann, sich zusätzliche Angebote zu verdienen, ist ebenfalls als sehr gering beschrieben worden. Daher haben wir - auch in Orientierung an den anderen Bundesländern, in denen eine monatliche Ausführung auch nicht mehr möglich ist - schon im Entschließungsantrag zusammen mit der CDU vorgebracht, dass es zum einen überprüft werden soll und zum anderen dann auf einmal pro Quartal angepasst werden soll.

Das ist jetzt mit dem Entwurf der Landesregierung ebenfalls umgesetzt worden. Auch hier muss man klar sagen: Zum einen hat das Opferschutzgesichtspunkte, aber zum anderen erhofft man sich auch, dass die Resozialisierung des Einzelnen hierdurch stärker in den Vordergrund tritt. Das wird Anreize schaffen. Insofern freuen wir uns darüber, dass unser Entschließungsantrag dort Gehör gefunden hat.

Als Fazit halte ich fest: Der vorgelegte Entwurf hat einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Interessen der Gefangenen, der Opfer, aber auch der Öffentlichkeit geschaffen. Strafvollzug ist ein ganz sensibler Bereich. Aber wir brauchen auch einen zukunftsorientierten modernen Strafvollzug, der jederzeit der gesetzlichen und gesellschaftlichen Lage angepasst werden muss.

Mit diesem Überblick möchte ich gerne meine Ausführungen schließen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.